

## Protokoll Nr. 06/2021

über die am Donnerstag, den 21.10.2021 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

**Anwesende:** Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Sabine Kertess (für Andy Gohl), Christoph Hafele, Tanja Senn, Martin Raffener, Richard Matt (für Maria Kössler), Markus Steinmüller, Karin Kössler, Markus Stemberger, Richard Strolz, Susanne Klimmer (für Simon Hafele), Hermann Strolz und Ferdinand Dellasega (für Maria Schuler).

Herr GR Christian Haueis ist der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Folgender Punkt wird mittels einstimmigen Beschlusses auf die TO aufgenommen:

*Bestätigung es öffentlichen Interesses zu einem Dienstbarkeitsvertrag (Gemeinde, Landström, Raffl)*

Ebenfalls dabei sind Herr DI Rainer vom Bauamt (Punkte 3 und 4) sowie Herr Prantauer (Punkt 6).

### **Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30.8.2021

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich Kösslerhof – Dengert

Punkt 4 Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Alt-St. Anton - Nasserein

Punkt 5 Beratung und Beschlußfassung über Gebühren und Hebesätze

Punkt 6 Diverse Verkehrsangelegenheiten

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über ein Ansuchen Klimmer Walter und Johann

Punkt 8 Beratung und Beschlußfassung über ein Stundungsansuchen (St. Antoner Tourismusbeteiligungs GmbH)

Punkt 9 Bestätigung es öffentlichen Interesses zu einem Dienstbarkeitsvertrag (Gemeinde, Landström, Raffl)

Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 11 Vertrauliche Sitzung: - Wohnungswesen  
- Personalwesen

## Punkt 1

### Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30.8.2021

Das Protokoll Nr. 05/2021 vom 30.8.2021 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt.

Herr GR Simon Hafele hat folgendes Schreiben am 21.10.21 übermittelt:

„Ich habe noch eine Änderung zu Punkt 9:

Ich hab es befürwortet wie im Protokoll steht.

Kann mir aber eine Widmung keines Falls Vorstellen, weil wie aus dem schreiben vom Anwalt nach Vorlage dem Gemeinderat herausgestellt hat dass Theodor Falch das Grundstück auf jeden Fall verkaufen musste.

Allein aus diesem Grund kann ich hier nicht zustimmen. Für mich ist das eine Grundsatzentscheidung ob man sowas zulässt. Ich habe auch Rechtliche bedenken dass sowas überhaupt zulässig ist.“

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll mit 12 Ja Stimmen zu 2 Enthaltungen (Richard Matt und Tanja Senn, beide waren bei der Sitzung nicht dabei) beschlossen.

## Punkt 2

### Bericht des Bürgermeisters

Bgm Mall gratuliert Herrn Vzbgm. Jakob Klimmer im eigenen und im Namen des gesamten Gemeinderates für die Verleihung des Verdienstkreuzes des Landes Tirol.

Im „Tamerlistobel“ wurde eine Krainerwand fertig gestellt (Agrar- und Bauhofarbeiter).

Die konstituierende Sitzung beim Schlachthof Fließ hat stattgefunden, wobei Bgm. Mall in den Ausschuß gewählt wurde.

Im Bereich Rendl wurde eine Begehung mit Jagd und Forst wegen Verbissschäden – auch bei einem privaten Waldbesitzers - abgehalten.

In Sachen Rodelhütte gab es eine Begehung vor Ort mit Fam. Pangratz, Arlberger Bergbahn, Gemeinde usw., weitere Gespräche folgen, um eine entsprechende Lösung im Sinne aller Beteiligten zu erzielen. Auf Anfrage von Herrn GR Markus Stemberger erklärt der Bürgermeister, dass die Betreuung der Rodelbahn Teil der Lösung sein muss.

In nächster Zeit werden Ortsteilgespräche abgehalten.

### Punkt 3

#### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dengert – Kösslerhof

Bei der vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde beschlossen eine Teilfläche aus der Gp. 1920 abzutrennen und an die Kösslerhof GmbH zu veräußern.

Um diese Teilfläche an das Grundstück .582 angliedern zu können ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich.

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

DI Rainer Michael erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 21.10.2021, mit der Planungsnummer 621-2021-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich des Grundstückes 1920, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1920 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 68 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Bebauungsplan:**

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.10.2021, Zahl SA-4100-BP-DK im Bereich der **Grundparzelle .582 (neu)** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlußfassung: 13 Ja Stimmen zu einer Enthaltung (GV Hermann Strolz).

#### Punkt 4

##### Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Bauhof – Alt. St. Anton

Alber Robert plant die Errichtung eines eigenständigen Garagengebäudes westlich seines Gebäudes auf der Gp. 778/1. Da für den gegenständlichen Bereich kein Bebauungsplan gilt, soll der bestehende und rechtswirksame Bebauungsplan mit denselben Festlegungen auf die gesamte Parzelle 778/1 erweitert werden.

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 unter Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.10.2021, Zahl SA-2927-1-BP-NA im Bereich der **Grundparzelle 778/1** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlußfassung: einstimmig.

Herr DI Rainer verläßt die Sitzung.

## Punkt 5

### Beratung und Beschlußfassung über Gebühren und Hebesätze

Folgende (privatrechtliche) Parkplatzmieten – ab 1.11.2021 – werden einstimmig beschlossen (Indexerhöhung, VPI 2010, Vergleichsmonat September, gerundete Bruttobeträge):

Wintersaison: € 430,83 plus 20 % Ust. (Euro 517,-- brutto)  
Personal Au Dengert: € 258,33,-- plus 20 % Ust. (Euro 310,-- brutto)  
Personal Untergand: € 215,83 plus 20 % Ust. (Euro 259,-- brutto)  
Sommersaison: € 129,17,-- plus 20 % Ust.(Euro 155,-- brutto)  
Jahrespacht: € 516,67,-- plus 20 % Ust. (Euro 620,-- brutto)  
Parkgaragenplätze Jahrespacht: € 1.033,33,-- plus 20 % Ust. (Euro 1.240,-- brutto)

## Punkt 6

### Diverse Verkehrsangelegenheiten

Eingangs berichtet Herr GR Martin Raffener als Verkehrsausschußobmann dass heute eine Besprechung in Sachen einer geplanten Verkehrsregelung in St. Christoph stattgefunden hat. Weitere Gespräche werden folgen.

Der GR beschließt anschließend einstimmig, das Thema Handyparken mit der „Fa. Parkster“ anzugehen. Bei den vorliegenden 3 Offerten entscheidet man sich für diese Firma auf Grund besserer Bedingungen auf eine 2-jährige kostenlose Pilotphase.  
Die Parkabgaben-VO, die Verkehrsregelung alte Arlbgerstrasse Hotel Ullr sowie die Verkehrsregelung Verwall-Dauerprarker werden ebenfalls einstimmig beschlossen (Herr GV Hermann Strolz regt an, man möge eine Hinweis anbringen, wo Hüttenbesucher länger parken können).

Herr Prantauer verläßt nun die Sitzung.

## Punkt 7

### Beratung und Beschlußfassung über ein Ansuchen Klimmer Walter und Johann

Der GR stimmt der Löschung der Dienstbarkeit der Weide mit Rindvieh auf Gst. 2274 in EZ 161 (Klimmer Johann und Walter) einstimmig zu. Die Dienstbarkeit der Weide ist auf Grund von jahrzehntelanger Bewaldung praktisch nicht mehr möglich.

## Punkt 8

### Beratung und Beschlußfassung über ein Stundungsansuchen (St. Antoner Tourismusbeteiligungs GmbH)

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig der Stundung der jährlichen Rate (Euro 80.000,--) per 31.03.2021 zuzustimmen. Somit verlängert sich die Kreditlaufzeit um 1 Jahr bis zum 31.03.2036. Mit der Kreditverlängerung um 1 Jahr verlängert sich auch die Bürgschaft der Gemeinde St. Anton a. A. über EUR 1,65 Mio. um 1 Jahr bis zum 31.03.2036. Ab 31.3.2022 erfolgt die Rückzahlung in jährlichen Pauschalraten in aktuell unveränderter Höhe. Die per 31.3.2035 vereinbarte Tilgung in Höhe von Euro 1.000.000,-- wird nunmehr zum 31.3.2036 fällig.

## Punkt 9

### Bestätigung es öffentlichen Interesses zu einem Dienstbarkeitsvertrag (Gemeinde, Landström, Raffl)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vom Ausschuss der Agrargemeinschaft St. Anton a/A beschlossene Dienstbarkeitsvertrag vom 26.2.2015 samt Nachtrag vom 1.10.2021 im öffentlichen Interesse gelegen ist. Ein entspr. GR-Beschluß liegt ja bereits vor.

## Punkt 10

### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Markus Stemberger fragt nach dem Interesse beim geplanten Ärztehaus mit Garagenplätzen – es gibt zahlreiche Interessenten, so der Bürgermeister.

Frau GR Susi Klimmer lobt die Arbeiten (Befestigung) beim Jakobusweg.

Herr GR Richard Strolz erkundigt sich nach der Abrechnung beim Projekt „Brand Logic“, er verweist auf die GR Sitzung vom 6.7.2021.

Der Bürgermeister erklärt nochmals ausführlich dass man natürlich davon gewusst und das auch immer gesagt hat. Aber er war so vereinbart, dass es über die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH abgerechnet werden sollte, die dort teilnehmenden Gemeindevertreter haben es gewusst und es ist üblich dass solche Beschlüsse dann nicht im GR behandelt werden müssen, weil die Gemeinde jedes Jahr einen Betrag für die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH vorsieht. Das gilt z..B. auch bei Verbandsversammlungen (Krankenhaus, Abwasserverband usw.) und wird vielfach praktiziert, dort beschlossen und budgetiert, dafür gibt es ja Vertreter in diesen Gremien. In der St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH wurde es dann aber nicht eigens budgetiert und war nicht vorgesehen. Der TVB hat aus steuerlichen Gründen die Kosten übernommen, nun muß die Gemeinde die Hälfte /Euro 200.000,-- budgetieren. Im Gemeindebudget ist es für 2021 nicht eingeplant. Daher muß der Betrag erst beschlossen werden.

Herr GV Hermann Strolz verweist auf einen Leserbrief im Gemeindeblatt, zudem zitiert er aus einem Antwortschreiben an Frau Bettina Tschol von Herrn GF Martin Ebster vom TVB.

Diskutiert wird nochmals über Nutzen und Ergebnis der Studie, mehrere Wortmeldungen folgen (Vzbgm. Klimmer spricht Budgetierung bei der St. Antoner an, Frau GV Karin Kössler sagt man habe es nicht im GR beschlossen).

Diesbezüglich erklärt der Bürgermeister, es wird natürlich einen eigenen TO-Punkt darüber mit div. Unterlagen geben, weil ja der GR auf Grund der geänderten Situation die Budgetierung vornehmen muß.

Frau GV Karin Kössler erkundigt sich nach der weiteren Vorgansweise beim Quellschutzgebiet im Mattun.

Bgm. Mall erklärt den Hintergrund, die rechtliche Situation. Man kann wie bisher üblich fast alles tun (mähen...), nur nicht mehr beweiden. Natürlich ist man auf eine gütliche Lösung aus, wenn dies nicht gelingt muß die Behörde (BH) entscheiden.

Die Wasserversorgung ein wichtiges Thema, das Wasser gehört allen, dem Staat, selbstverständlich will man eine vernünftige Lösung. Bisherige Förderungen werden dem entspr. Flächenmaß angepasst.

Der Bürgermeister berichtet auch noch über eine Frage der Weidefläche im Bereich Schöngraben.

Herr GR Christoph Hafele erkundigt sich nach dem Radtrail im Bereich Osthang, weiterführen der Trasse über die Galerie usw.

Bgm Mall berichtet von einem Projekt (flow trail), welches der Naturschutzbehörde vorgelegt wird und mit Eigentümern, Jägern .... vorbesprochen wurde.

Frau GR Tanja Senn fragt nach den Pfiingstferien, einige Eltern wären dafür, jetzt käme es aber doch nicht dazu. Diesbezüglich, so der Bürgermeister, hat man politisch die Lage bezirksweit beurteilt und schlußendlich hat das Schulforum abgestimmt.

#### Punkt 11

#### Vertrauliche Sitzung:

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer:  
gez. Dr. W. Jörg

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:





